



Gemeinde-Info

vom 13. November 2008

Nr. 46

Ein entschiedenes Nein zum Wellenberg

Am vergangenen Donnerstag wurde in Bern der neue Sachplan geologisches Tiefenlager vorgestellt. Dabei mussten der Einwohnergemeinderat Engelberg wie auch die Regierungsräte von Obwalden und Nidwalden mit befremden feststellen, dass die Nagra den Wellenberg in der Nachbargemeinde Wolfenschiessen (Bild) erneut als möglichen Standort für die Entsorgung schwach- und mittelaktiver Abfälle bezeichnet.



Neben dem Kanton Nidwalden ist auch der Kanton Obwalden betroffen. Der Einwohnergemeinderat Engelberg lehnt im Einvernehmen mit dem Obwaldner Regierungsrat den Standort mit Hinweis auf die befürchteten Auswirkungen auf den Tourismus ab.

Zunahme der Sensibilisierung

In einer Studie aus dem Jahr 2000 betreffend der Auswirkung eines Endlagers gaben 73 Prozent der Befragten an, sie würden einen entsprechenden Ferienort nicht mehr buchen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung in diesem Bereich hat zwischen einer ersten Umfrage im Jahr 1994 bis zur erwähnten Studie 2000 sehr stark zugenommen. Diese Sensibilisierung hat sich seit dem Jahr 2000 bis heute eher noch verschärft. Es besteht das Risiko, dass Engelberg bei einem Bau des geplanten Endlagers mehr als drei Viertel der regelmässigen Gäste verlieren würde. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden ist mit dem Einwohnergemeinderat Engelberg einig, dass sich diese Tatsache weder die Gemeinde Engelberg noch der Kanton Obwalden leisten könnte. Der Tourismus ist für die Gemeinde Engelberg das wichtigste Standbein. Über 90 Prozent der Beschäftigten arbeiten in diesem Bereich.

Kein Verständnis für Kehrtwende

Obwohl der Kanton Obwalden nicht an den beiden Volksabstimmungen im Kanton Nidwalden beteiligt war, hat der Regierungsrat und Einwohnergemeinderat kein Verständnis für die Kehrtwende des Bundes gegenüber den Volksentscheiden und Zusicherungen an den Kanton Nidwalden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg wird in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat Obwalden deshalb im Rahmen der demokratischen Mittel und des Bundesrechts alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit der Standort Wellenberg von der Liste der möglichen Standorte gestrichen wird.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

24. November 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Objekt: Fusswegverbindung Oberbergstrasse-Wasserfallstrasse (entlang Dürrbach) mit Bushaltestelle
Ort: Örtli
Parzelle Nr. 737 und 405
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerraumzone, überlagert mit geringer und erheblicher Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Architekturbüro Roduner und Lusser AG, Riedappel 20, 6403 Küssnacht
Objekt: Neubau Propangastank (Unterflur)
Ort: Dorfstrasse 82c und d
Parzelle Nr. 2444
Zone: W2B

- Bauherrschaft: Steinihus Bau- und Immobilien AG, Postfach 64, 6055 Alpnach Dorf
Objekt: Neubau 4 Mehrfamilienhäuser mit Autoeinstellhalle und Verlegung vom Sörenbächli
Ort: Dorfstrasse 52
Parzelle Nr. 93
Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung

Neue Ausführungsbestimmungen für Fischerei

Der Regierungsrat hat die Ausführungsbestimmungen über die Fischerei erlassen. Diese werden am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Darin werden im Nachgang zur Anpassung der Verordnung an das Bundesrecht die Details zur Ausbildungspflicht Angelnder (Sachkunde-Nachweis) sowie zu den für die Fischerei erlaubten Fanggeräten und deren Verwendung geregelt.

Ängelbärger Zeyt 2009

Bald schon erscheint die *Ängelbärger Zeyt* 2009, das zweite Engelberger Jahrbuch. Nach der erfolgreichen Erstauflage im vergangenen Jahr dürfen Einheimische, Heimweh-Engelberger und Freunde des Klosterdorfs gleichermassen gespannt sein, was das Jahrbuch aus der Geschichte und Gegenwart Engelbergs zu erzählen weiss: Wie vielfältig das Leben heute im Klosterdorf ist, dokumentieren die Porträts der Engelberger Vereine, wie das Leben vor 100 Jahren war, eröffnen die Protokolle der Einwohnergemeinde und des Kur- und Verkehrsvereins. Beiträge zur Geschichte des Kindergartens in Engelberg, zur Stifterin des Tal Museums, zur Terrasse-Bahn, zum Rendezvous Hautes Montagnes, zum Engelberger Fotografen Karl Meuser oder Porträts von Engelbergern, die viel Spannendes zu erzählen haben, warten auf interessierte Leserinnen und Leser. Selbstverständlich sind der Kalender und eine nach Jahreszeiten gegliederte Chronik auch in diesem Jahr fester Bestandteil der *Ängelbärger Zeyt*. Doch dies ist längst nicht alles – lassen Sie sich überraschen!

Ein ideales Weihnachtsgeschenk

Übrigens: Die *Ängelbärger Zeyt* ist auch in diesem Jahr das Weihnachtsgeschenk der Einwohnergemeinde Engelberg an die Bevölkerung. Freuen Sie sich also auf das Engelberger Jahrbuch 2009!

Falls Sie allerdings auf Ihr Weihnachtsgeschenk nicht warten mögen oder einen Heimweh-Engelberger überraschen möchten, kaufen Sie sich die 200 Seiten umfassende *Ängelbärger Zeyt* 2009 in ausgewählten Buchhandlungen oder bei der Gemeindekanzlei Engelberg für CHF 15.00!

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. Dezember 2008 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg
Telefon 041 639 52 12.

Fehlerhafte Traktandenliste der Budget-Talgemeinde vom 18. November 2008

Irrtümlich ist uns bei Traktandum sieben „Genehmigung von Objekt- bzw. Kreditabrechnungen“ ein Fehler unterlaufen. Im Zusammenhang mit der Forststrasse Dürrenwald gibt es keine Kreditunterschreitung, sondern eine Kreditüberschreitung bzw. einen Nachtragskredit von CHF 11'607.40 zu genehmigen.

Auszug aus der Traktandenliste:

7. Genehmigung folgender Objekt- bzw. Kreditabrechnungen:

Objekt- bzw. Kreditabrechnung		Kreditunter- schreitung CHF	Kreditüber- schreitung bzw. Nachtragskredit CHF
a)	Forststrasse Dürrenwald (810.5612.00)	11'607.40	11'607.40

Wir bitten Sie für die irreführenden Angaben um Entschuldigung und danken für Ihr Verständnis.

GEMEINDEKANZLEI ENGELBERG



Künstlerischer Schmuck für das Schwimmbad

Um den Kindern in Engelberg eine Freude zu bereiten, hat Erika Boldi (Bild), Pflegerin im Erlenhaus, diesen Herbst begonnen, eine Aussenwand beim Kinderschwimmbekken nach eigener Idee und unentgeltlich in Ihrer Freizeit künstlerisch zu gestalten. Mit viel Freude hat sie Motive aus den Kinderbüchern „Arielle die Meerjungfrau“, „Findet Nemo“, „Grosse Haie-kleine Fische“ und „Der Regenbogenfisch“ auf die Wand gemalt.